

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasuren AS 0487

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasuren AS 0487
1.2 Artikel-Nr.:	04870
1.3 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.4 Notfallouskunft: 0 26 24/94 169-0	

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser), anorganischen Pigmenten und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
238-878-4	14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	1 – 9 %	Xn R 48/20
209-062-5	554-13-2	Lithiumcarbonat	1 – 10 %	Xn, Xi R 22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung und Staubablagerungen vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken lagern.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P2 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.

Farbe: Rot.

Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden. Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen:

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Andere schädliche Wirkungen:

Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

101212:

ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101:

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Kein gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:
Einstufung:

Nicht wassergefährdend.
WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

22:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36:	Reizt die Augen.
48/20:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.